



Die gemeindeeigenen Sporthallen/Häuser bleiben für den Vereins-/Übungsbetrieb bis auf weiteres geschlossen.

Eine eingeschränkte Nutzung ist nur möglich, wenn zuvor ein geeignetes Konzept vorgelegt wird, das die Einhaltung der geforderten Hygiene- und Sicherheitsauflagen gewährleistet.

Brechen, 28.05.2020
DER BÜRGERMEISTER
Frank Groos